

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem  
Schwarzwald**

**Mayer, Julius**

**Freiburg i. Br. [u.a.], 1893**

Berthold II. (1322-1349)

**urn:nbn:de:bsz:31-32155**

in demselben gelegene Lehen — vorbehaltenes Vogtsgut also — hat noch dazu bald darauf der Abt von Herzog Berthold III. eingetauscht<sup>1</sup>. Später aber — man wußte nicht, seit wann — gehörte das untere Ebenthal Freiburger Ministerialen, die auf dem Schlosse Wyler (Weiler) am Ausgang ins Dreisamthal saßen. Das Weisthum dieser Bauerschaft gibt die Nachricht, daß ihre Altvordern ihre Lehen von der Herrschaft zu Freiburg empfangen und daß die Herrschaftsrechte alsdann als rechtes Mannlehen an den Hof von Wyler geliehen wurden. Diese Bauern waren in der Folge nicht wenig stolz auf ihre unmittelbare Belehnung; sie ließen sich von ihrer Obrigkeit mit „ir Herren“ anreden, und dieser Anrede entsprach die freie Stellung, die sie einnahmen; vor allem waren sie darauf bedacht, daß den benachbarten Gotteshäusern keinerlei Gerichtshoheit, sondern nur die ihnen gebührenden Zinsen zustanden<sup>2</sup>. Das Kloster aber gab seinen Rechtsanspruch auf dieses Gebiet nicht auf, und es gingen daraus später lange andauernde Streitigkeiten hervor.

So bewährte sich auch in der Geschichte von St. Peter die anderweitig bestätigte Thatfache, daß das Schirmamt über ein Gotteshaus nur so lange zum Nutzen desselben verwaltet wurde, als es bei der Stifterfamilie selbst verblieb. In der Folge wurden die Uebergriffe von seiten der Klostervögte noch häufiger und für das Wohl des Klosters nachtheiliger. Abt

### Berthold II. (1322—1349)

trat die Leitung des Gotteshauses an zur Zeit, da die Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oesterreich die heftigsten Parteinungen hervorriefen und die alte Fehdelust des Abels, die in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts durch Rudolf von Habsburg niedergehalten wurde, wieder neu aufleben ließen. Dazu kam in den obern Rheingegenden eine pestartige Krankheit, die an vielen Orten die Mehrzahl der Bevölkerung wegraffte. Hierdurch blieben zahlreiche Güter unbekaut, und dies zog wiederum eine schwere Theuerung nach sich. Es wiederholten sich die traurigen Zustände des Interregnum, die gesellschaftliche Ordnung war vielerorts in Auflösung begriffen; die Streitigkeiten wurden durch die Faust entschieden oder blieben unerledigt, und die Gebietsherren legten ihre Hand auf Zehnten, Zinsen und Gilden. In der allgemeinen Verwirrung wurden durch Laien viele kirchliche Güter weggenommen, wodurch manche klösterliche Anstalt in schwere Bedrängniß und Noth kam; auch die breisgauischen Klöster trugen ihren Theil an der allgemeinen Noth.

<sup>1</sup> Siehe oben S. 11.

<sup>2</sup> Gothein, Die Hofverfassung etc., a. a. D. S. 262.



Im Jahre 1326 gab Papst Johann XXII. dem Abt Berthold von St. Peter den Auftrag, auf jede Weise Sorge zu tragen, daß den Klosterfrauen in Günthersthal ihre jährlichen Einkünfte aus den Häusern, Weinbergen und Gütern zu theil würden; die Zuwiderhandelnden solle er durch kirchliche Strafen dazu anhalten<sup>1</sup>. Papst Clemens VI., der nach Johann XXII. den päpstlichen Stuhl innehatte, empfahl der Fürsorge desselben Abtes das Cistercienserinnenkloster Wonnenthal (bei Kenzingen), auf daß er die demselben ungerecht weggenommenen Güter zurückzubringen bestrebt sein möge<sup>2</sup>.

Abt Berthold II. brachte auch eine Vereinbarung zu stande zwischen Heisso, dem Abte von Ettenheimmünster, und dem Abte Johannes von Thennenbach in einer zwischen den beiden Klöstern schwebenden Streitfrage über den Neuzehnten<sup>3</sup>.

In dem Kampfe zwischen dem Papste und Ludwig dem Bayern wurde mehrfach über weite Gebiete das Interdict verhängt, „und wer es nicht beachtete, hatte den Papst, und wer es beachtete, den Kaiser zum Feind“. Mehrere dem Kloster St. Blasien unterworfenen Pfarreien, Urberg, Menzenschwand und Bernau, „die Ludwig dem Bayer nie angingen und nichtsdestoweniger doch keinen Gottesdienst hatten“, wandten sich um Abhilfe an den päpstlichen Stuhl. Bischof Gancelinus, Großpönitentiar des Papstes Benedikt XII., beauftragte im December 1339 den Abt Berthold von St. Peter, diese Angelegenheit zu untersuchen, und wenn er es so finde, den Mönchen von St. Blasien zu gestatten, das heilige Messopfer zu feiern und die Todten zu begraben. Schon am 4. Januar des folgenden Jahres verließ Abt Berthold die Erlaubniß, in den genannten Pfarreien das Messopfer zu feiern<sup>4</sup>.

Unter Abt Berthold II. und mit seiner Zustimmung stifteten am 22. Juli 1333 Graf Ulrich von Michelberg und die Bürger von Weilheim eine Messe am Frauenaltar in der Kirche zu Weilheim<sup>5</sup>. Eine andere Messstiftung aus der Regierungszeit desselben Abtes thut zum erstenmal eines Schulmeisters zu St. Peter Erwähnung, des Magisters Berthold von Reichenbach, der im Jahre 1346 eine Jahrzeit zu St. Peter fundirte<sup>6</sup>.

Von einem Freiburger Bürger, Kunze der Steinbrüchel genannt, kaufte der Abt einen Hof zu Hausen im Breisgau<sup>7</sup>. Aber wenn auch

<sup>1</sup> Annal. I, zu 1326, p. 256.

<sup>2</sup> Annal. I, zu 1346, p. 280.

<sup>3</sup> Annal. I, zu 1337, p. 270.

<sup>4</sup> Annal. I, zu 1339 u. 1340, p. 277. 278.

<sup>5</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 22. Juli 1333 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>6</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 23. Juni 1346 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>7</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 18. Mai 1329 mit dem (zerbrochenen) Freiburger größern Stadtsiegel im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.



unter Berthold II. „die Güter des Gotteshauses vermehrt wurden, so wurden doch auch schwere Schulden eingegangen, durch die das Kloster durch drei Jahrhunderte bedrückt wurde“<sup>1</sup>.

Abt Berthold II. starb am 21. December 1349. Unter Abt

### Walther II. (1350—1353)

wurde am Montag vor St. Andreastag 1350 dem Abt und Convent von St. Peter wegen der Besitzungen des Gotteshauses in der Schweiz von der Stadt Solothurn das Bürgerrecht verliehen<sup>2</sup>.

Der Nachfolger des Abtes Walther,

### Johannes I., Edler von Immendingen (1353—1357),

hatte das Amt des Vorstehers kaum vier Jahre inne und resignirte 1357<sup>3</sup>; er starb erst im Jahre 1372. Abt

### Petrus I. von Channheim (1357—1366),

der aus einer alten Patrizierfamilie der Stadt Billingen stammte, „verwaltete die Abtswürde zum großen Vortheil des Klosters“<sup>4</sup>. Am Mittwoch vor dem Feste des hl. Martin erneuerte er gleich seinen Vorgängern das Municipalrecht zu Freiburg, „was immer im ersten Jahre der Regierung zu geschehen pflegte“<sup>5</sup>.

Gleich zu Anfang, da Abt Petrus das Gotteshaus leitete, schenkte der Leutpriester von Heimweiler (wohl Heuweiler, B.-N. Freiburg), Johannes Knopf, ein Freiburger Bürger, dem Kloster St. Peter sehr viele Zinsen und Güter mit allen Rechten und Zubehör im Endinger Banne. Alljährlich war in der Folge sein Anniversar feierlich zu begehen und dabei dreimal in der Woche die heilige Messe für ihn zu celebriren<sup>6</sup>. Einige Jahre später aber suchte der Bruder dieses Johannes, Heinrich Knopf von Meßkirch, die von seinem Bruder dem Kloster geschenkten Güter wieder zu erlangen; obgleich er hierbei keinen Erfolg hatte, sondern durch einen richterlichen Entscheid abgewiesen wurde<sup>7</sup>, überließ man ihm

<sup>1</sup> Syn. Ann. zu 1349: Bert. abbas, qui monasterii quidem bona auxit, sed gravia contraxit debita, quibus monasterium ultra 3 saecula premebatur.

<sup>2</sup> Annal. I, zu 1350, p. 285.

<sup>3</sup> Annal. I, zu 1357, p. 300.

<sup>4</sup> Syn. Ann. zu 1357: munus abbatiale magno cum monasterii emolumento administravit.

<sup>5</sup> Syn. Ann. zu 1358: ius municipale renovavit, quod semper primo anno regiminis fieri consuevit.

<sup>6</sup> Perg.-Orig.-Urk. mit dem Freiburger Stadtsiegel und dem Siegel des Stifters im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe, ausgestellt „an sant Cunrachts tag“, 26. Nov. 1358.

<sup>7</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 29. Mai 1363 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.